

Brief zu den Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der voranschreitenden Digitalisierung erweitern sich nicht nur die Möglichkeiten der Nutzung fotografischer Abbildungen, sondern auch die deren Missbrauchs. Unter Berücksichtigung dieses Spannungsfeldes ist es uns wichtig, Ihnen/dir einerseits die Sicherheit zu geben, dass mit fotografischen Abbildungen, Texten, Bild- und Tonaufnahmen in unserer Schule sorgsam umgegangen wird und andererseits Sie/dich unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Maßgaben um Ihre/deine Unterstützung zu bitten.

Als Schule möchten wir gern unsere vielfältigen Aktivitäten medial präsentieren und auf unserer Schulhomepage, im Rahmen von Ausstellungen und Aushängen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, in Druckwerken wie bspw. dem Jahrbuch – auch personenbezogen – darstellen. Zur Illustration sollen auch Fotos, Videos und Tonaufnahmen aus dem Schulleben verwendet werden, auf denen Personen individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ist hierzu in der Regel grundsätzlich die Einwilligung der betroffenen Person bzw. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr deren Erziehungsberechtigter erforderlich.

Diese Einwilligungserklärungen beziehen sich auf die folgenden Zwecke:

Wir möchten insbesondere die im Rahmen der pädagogischen Arbeit bzw. bei Schulveranstaltungen entstehenden Texte, Fotos, Videos und Tonaufnahmen veröffentlichen können. Neben Lerngruppenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Lerngruppenfahrten, Schülerinnen- und Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder schulinterne Feste in Betracht.

Die Einwilligungserklärungen beziehen sich auf folgende öffentlichkeitswirksame Medien:

Wir möchten diese Texte und Fotos

- auf der Homepage der Schule www.schulzentrum-am-stern.de veröffentlichen,
- in Druckwerken der Schule wie Jahrbücher, Chroniken, Aushängen und Präsentationen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nutzen und
- an den Förderverein der Schule (www.reformstern.de) zur Veröffentlichung übermitteln.

Dies umfasst die Namensnennung, wie z.B. bei Preisverleihungen, erfolgreicher Abschluss- oder Zwischenprüfungen, bei Berichten über Projekte oder besonderer Leistungen, sowie Personenabbildungen (z.B. bei schulischen Veranstaltungen und bei Berichten über Wettbewerbe und Projekte.)

Bitte beachte/n Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Risiken:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und in Internetarchiven gespeichert werden. Entsprechende Daten können somit auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese veröffentlichten Daten mit derzeit weiteren oder zukünftig im Internet verfügbaren Daten der Schülerinnen und Schüler verknüpfen und damit Persönlichkeitsprofile erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) eine *jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung*. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Ausnahmen von der Regel

Ohne eine Einwilligung dürfen veröffentlicht werden:

- Bilder von öffentlichen Veranstaltungen (nach §23 KunstUrhG). Dazu zählt der Gesetzgeber Tage der offenen Tür, Schuleinweihungs- und Schuleinführungsfeiern sowie Schulfeste.
- Bilder, bei denen eine Person als bloßes „Beiwerk“ abgebildet ist.

Die Einwilligung ist freiwillig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihnen/dir keine Nachteile entstehen, wenn Sie/du uns keine Einwilligung erteilen/erteilst oder eine erteilte Einwilligung widerrufen wird.

Simon Friedrich-Raabe
Schulleiter



Persönliche Daten

Grunddaten (Kind)

Nachname: Namenszusatz:
Vorname: Rufname:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Geschlecht: Geburtsname:

Adresse und Kontaktdaten (Kind)

Straße HausNr.:
Plz.: Ort:
Telefon (privat): Telefon (mobil):
E-Mail:

Kontaktperson "Mutter"

Nachname:
Vorname:
Straße:
Plz.: Ort:
Telefon (privat):
E-Mail:

Sorgeberechtigt?

HausNr.:
Telefon (mobil):

Kontaktperson "Vater"

Nachname:
Vorname:
Straße:
Plz.: Ort:
Telefon (privat):
E-Mail:

Sorgeberechtigt?

HausNr.:
Telefon (mobil):

Kontaktperson "Sonst"

Nachname:
Vorname:
E-Mail:

Beziehung zum Kind:

Telefon (mobil):

Zusatzdaten

Zu berücksichtigende **Besonderheiten** (Allergien, Krankheiten, Medikamente, Ängste, ...):

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / Volljährige/r Schüler:in

Der Versand per E-Mail ersetzt die handschriftliche Unterschrift. Alternativ kann dieses Formular digital ausgefüllt als Ausdruck mitgegeben werden. Auch das Abholen dieses Formulars im Sekretariat ist möglich.



Einverständniserklärungen

Für unser/mein Kind _____ (Vor- und Nachname)
geben wir die nachfolgenden Einverständnisse. Wir haben vorher mit
ihm/ihr darüber gesprochen und deren Bedeutung erläutert.

Alle Jahrgänge

Ja, unser Kind darf im Rahmen der rechtlichen Vorgaben laut Anlage 3 der VV-Aufsicht (VVAUFs) an Aktivitäten teilnehmen, bei denen eine **Schwimmfähigkeit** erforderlich ist und wir/ich bestätige/n hiermit, dass unser/mein Kind mindestens die Anforderungen vom Deutschen Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erfüllt.

Ja, das pädagogische Personal sowie die Sekretär:innen dürfen folgendes bei meinem/unseren Kind entfernen: **Splitter, Bienenstachel, Zecken** o.ä.

Primarstufe

Ja, unser/mein Kind darf sich im Rahmen des Unterrichts und von Ausflügen in kleinen Gruppen (mindestens zu dritt) für einen abgesprochenen Zeitraum selbständig ohne Begleitung eines Erwachsenen bewegen.

Allgemeine Hinweise¹

Mit meiner Unterschrift nehme ich zudem folgendes zur Kenntnis:

- Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes können die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I auch zu anderen Orten schulischer Veranstaltungen bestellt oder von dort nach Hause entlassen werden, wenn dies den Eltern in angemessener Frist vorher schriftlich zur Kenntnis gegeben worden ist und sie nicht widersprochen haben. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe soll eine Bestätigung der Eltern vorliegen (s.o). Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können grundsätzlich zu jedem Ort schulischer Veranstaltungen bestellt oder von dort nach Hause entlassen werden.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II dürfen Unterrichtswege ohne Begleitung einer Lehrkraft oder einer geeigneten Aufsichtsperson zurücklegen. Unterrichtswege sind neben den Wegen zwischen verschiedenen Orten schulischer Veranstaltungen alle Wege, die von Schülerinnen und Schülern aus Gründen des Unterrichts (z.B. Weg zur Jugendschule) oder anderer schulischer Veranstaltungen und im Interesse eines geregelten Schulablaufes zurückzulegen sind.)

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Der Versand per E-Mail ersetzt die handschriftliche Unterschrift. Alternativ kann dieses Formular digital ausgefüllt als Ausdruck mitgegeben werden. Auch das Abholen dieses Formulars im Sekretariat ist möglich.

¹vgl. VV-Aufsicht §3 und §4



Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Für:

Lerngruppe:

1. Veröffentlichung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der von uns in der unten abgebildeten Tabelle ausgewählten personenbezogenen Daten unseres Kindes ein¹.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt dabei ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Bereich, wo die rechts ausgewählten Daten veröffentlicht werden dürfen:	Personenbezogene Daten (Bitte pro Zeile die zutreffenden Kreuze setzen.)		
	Name	Foto	Video
Interne Verwendung für Unterrichtszwecke ^a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Internetauftritt der Schule ^b	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Digitale Lernplattformen, Clouddienste ^c	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schul- und Projektgelände ^d	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Druckwerke wie z.B. das Jahrbuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

*a: Diese Einwilligung betrifft Video- und Tonaufzeichnungen, die ausschließlich für Unterrichtszwecke verwendet werden, d.h. sie sind nicht öffentlich einsehbar (siehe Fußnote für weitere Details).
 b: Dazu zählt die Hauptdomain der Schule sowie ihrer Subdomains, wie z.B. projekte.szas.de.
 c: Schulcloud, Nextcloud, schulinternes Vimeo. Alle genutzten Dienste sind DSGVO-konform.
 d: Dies umfasst: Schulgebäude, Schulhof, Sporthalle, Projektgelände, außerschulischen Lernorte.*

2. Weitergabe persönlicher Daten an die Schulsozialarbeit

- Ja, ich/wir willige/n ein, dass die Lerngruppenleitung bzw. die Schulleitung Informationen mit den Mitarbeiter:innen der Schulsozialarbeit der Stiftung SPI austauschen. Diese Informationen sollen ermöglichen, gemeinsam pädagogisch wirksam arbeiten zu können. Dies erfolgt durch die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten sowie notwendiger Gesprächsinformationen. Dabei werden Sie gleichzeitig zu dieser Weitergabe informiert.

 Ort, Datum

 Unterschrift des/der Schüler/in ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

 Ort, Datum

 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Der Versand per E-Mail ersetzt die handschriftliche Unterschrift. Alternativ kann dieses Formular digital ausgefüllt als Ausdruck mitgegeben werden. Auch das Abholen dieses Formulars im Sekretariat ist möglich.

¹Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Videoaufzeichnungen werden gelöscht wenn deren Zweck erfüllt ist. Für Details siehe Brief des Schulleiters auf der nächsten Seite.

Dokumentation der Nachweispflicht nach § 20 Infektionsschutzgesetz zum Masernschutz

Vorname Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

- Eine ärztliche Bescheinigung über **zwei durchgeführte Impfungen** gegen Masern wurde vorgelegt¹.
- Ein serologischer Nachweis (Antikörperbestimmung) einer durchgemachten Masernerkrankung durch ärztliche Bescheinigung wurde vorgelegt.
- Ein ärztliches Attest über die nicht stattgefundene Impfung aufgrund einer dauerhaft medizinischen Kontraindikation wurde vorgelegt.
- Eine Bescheinigung einer anderen staatlichen Stelle über den geprüften Nachweis gemäß §20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG wurde vorgelegt.
- Ein Nachweis der ausreichenden Impfung gegen Masern ist durch Vorlage von Impfdokumenten / des Impfausweises erfolgt. Dabei waren nachfolgende Angaben aus den vorgelegten Dokumenten erkennbar:

1. Impfung Bitte mithilfe des Impfausweises die nachfolgenden Felder ausfüllen:

Chargennr. bzw. Handelsname

Impfdatum:

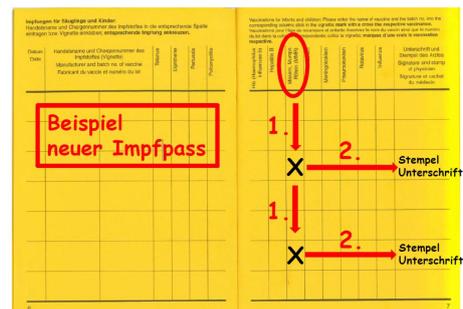
Impfung gegen Masern mit Arztunterschrift und Stempel bestätigt:

2. Impfung

Chargennr. bzw. Handelsname

Impfdatum:

Impfung gegen Masern mit Arztunterschrift und Stempel bestätigt:



Unterschrift / Funktion (z.B. Studienrat): _____

(In der Schule wird die Richtigkeit der Angaben überprüft und anschließend wird diese Seite unterschrieben der Schülerakte hinzugefügt. Dieser Nachweis ist einmalig bei Aufnahme in die Schule zu erbringen.)

¹ STIKO-Empfehlung der Ständigen Impfkommission:

1. Impfung frühestens ab dem 9/11.-14. Lebensmonat
2. Impfung frühestens einen Monat nach der 1. Impfung (i.d.R. 15.–23. Lebensmonat)

Nach § 20 Abs. 8 Satz 2 besteht ein ausreichender Impfschutz, wenn ab Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Impfung und ab Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Impfungen durchgeführt wurden.